14. Jahrgang | Freitag, den 23. Dezember 2016 | Nummer 11 / Woche 51

Amtsblatt

für die Gemeinde Heiligengrabe

»Zwischen Jäglitz und Glinze«

Neujahrsempfang 2017
Gemeinde Heiligengrabe

Der Bürgermeister der Gemeinde Heiligengrabe lädt alle Bürgerinnen und Bürger recht herzlich zum Neujahrsempfang 2017 ein.

Wann? Freitag, den 13. Januar 2017, ab 14.30 Uhr

Wo? Heiligengrabe, in der Turnhalle der Ganztagsschule

Was? Auftritt der Kita „Gänseblümchen“ Zaatzke
Bauchredner *Eddy Steinfatt*
Ehrungen von Bürgern der Gemeinde
Auftritt der Band *Eisenbahn Wittstock*

Für das leibliche Wohl ist gesorgt!

Inhaltsverzeichnis

Lfd. Nr.	Inhalt des amtlichen Teils
1	Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 20.12.2016 – öffentlicher Teil
2	Öffentliche Bekanntmachung zur Bauleitplanung der Gemeinde Heiligengrabe 1. über die Änderung des wirksamen Teil-Flächennutzungsplanes der „mittleren Gemeindegruppe“
3	Immobilienangebote der Gemeinde Heiligengrabe

ANSCHRIFT Gemeinde Heiligengrabe
Heiligengrabe
Am Birkenwäldchen 1 a
16909 Heiligengrabe

Sprechzeiten der Gemeindeverwaltung

Dienstag: 9.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr
Donnerstag: 9.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr

Wichtige Rufnummern

Vorwahl		**033962**
Sekretariat/Vermittlung	Frau Gerks	67 – 0
Bürgermeister	Herr Kippenhahn	67 301
Fax		67 333
Leiterin Hauptamt, Standesamt, Gleichstellungsbeauftragte	Frau Hamelow	67 311
Friedhofsverwaltung, Protokoll- und Sitzungsdienst	Frau Näthe	67 310
Einwohnermeldeamt	Frau Koll	67 312
Personalverwaltung	Frau Breitsprecher	67 309
Kita- und Schulverwaltung	Frau Geyer	67 308
Brand- und Katastrophenschutz / Jugendfeuerwehr	Frau Fengler	67 329
Leiterin Kämmerei	Frau Klahn	67 317
Kasse/Vollstreckung	Frau Kiesewalter	67 325
Leitung Gemeindekasse Steuern/Abgaben	Frau Franz	67 324
Anlagenbuchhaltung/ Buchhaltung	Herr Wienke	67 322
Geschäftsbuchhaltung/ Statistiken	Frau Schwarze	67 323
Wasser- und Abwasser	Frau Große	67 319
Leiterin Bauamt	Frau Asse	67 318
Bauüberwachung	Herr Beck	67 321
Bauverwaltung	Frau Jörß	67 316
Liegenschaften	Frau Madjar	67 320
Bauhof	Herr Jennrich	0173 - 722 82 85
Ordnungsamt, Archiv	Frau Otto	67 313
Gewerbeamt, Tourismus Wirtschaftsförderung	Frau Wegwart	67 314
Wohnraum- u. Gebäudeverwaltung	Frau Müller	67 315

Erreichbarkeit der Schiedsperson
Mit dem Schiedsmann Herrn Thomas Jansen
können bei Bedarf telefonisch Termine vereinbart werden.
Tel. 0171-3696122.

Erreichbarkeit der Revierpolizistin
Frau Manuela Hennig

Tel.: 03394-4230 oder
0172 1715009

Erreichbarkeit der Mitarbeiterinnen
Mobile Jugendarbeit
Frau Blum: 033962 - 50335 0175-1967747
Frau Striegler: 033984 - 508905

Bürozeiten des Evangelischen Pfarramtes Heiligengrabe
Dienstag und Donnerstag 8.00 Uhr bis 11.00 Uhr
Heiligengrabe OT Heiligengrabe, Wittstocker Straße 46
Tel. 033962/50271

Havariedienste
Trink- und Abwasser für
Heiligengrabe/Maulbeerwalde
Tel.: 0172-3638835

Wasser- Abwasserverband Wittstock/Dosse
Rund um die Uhr die Bereitschaftsdienste
Bereitschaftsdienst Trinkwasser: 0172 – 3242362
Bereitschaftsdienst Abwasser: 0173 – 6146063

Fäkalienabfuhr Maulbeerwalde
T&S Transport GmbH
Blandikower Dorfstraße 65
16909 Heiligengrabe OT Blandikow
Tel.: 033962-50226 / 0172-285 23 60
Andere Havariedienste bitte der Tagespresse entnehmen

Sprechzeiten und Erreichbarkeit der Ortsvorsteher

Ortsteile	Ortsvorsteher	Sprechzeiten
Blandikow	Robert Scholz	Tel. 033962-80573
Blesendorf	Wolfram Hlouschek	Tel. 0173-6264256
Blumenthal	Bettina Teiche	Tel. 0151-44014300 jeden 2. Montag im Monat 17.30 Uhr – 18.30 Uhr im Bürgerhaus
Grabow bei Blumenthal	Werner Goldmann	Tel. 033984-71358
Heiligengrabe	Ulf Bumke	Tel. 033962-50910
Herzsprung	Thomas Albrecht	Tel. 033965-40052
Jabel	Tobias Bröcker	Tel. 0174-3265052
Königsberg	Frank Meyer	Tel. 033965-40594 jeden 1. Montag im Monat ab 20.00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus
Liebenthal	Stefan Borner	Tel. 01520-7596182
Maulbeerwalde	Annette Stark	Tel. 033962-50673 jeden 1. Mittwoch im Monat, 18.00 Uhr – 19.00 Uhr im Gemeindehaus
Papenbruch	Marcel Wildebrandt	Tel. 0177-2685308
Rosenwinkel	Olaf Stallknecht	Tel. 033984-70504 jeden 1. Mittwoch im Monat 16.00 Uhr – 17.00 Uhr
Wernikow	Detlef Gehlhar	Tel. 03394-440950
Zaatzke	Jacqueline Türk	Tel. 0151-61406798

Das ganze schrecklich schöne Leben

Man müsste noch mal fünf, sechs Jahre alt sein
und das vergessen, was danach geschehn.
Gleich hinterm Haus würde ein Zauberwald sein
mit bösen Hexen, Rittern und mit Feen.

Man würd‘ um Gutenachtgeschichten betteln
und könnt‘ nicht wirklich lange ruhig sein.
Man könnte sich minütlich neu verzetteln
und plötzlich sinnlos durch die Gegend schrein.

Der Vater wär‘ der stärkste Mann der Welt,
die Mutter schöner als der schönste Morgen.
Und jeden Tag erwachte man als Held,
und jede Nacht wär‘ man im Lieben Gott geborgen.

Und wenn man fällt, kann man sich fallen lassen.
Du weißt ja, dass dich immer einer fängt.
Kein Sommersonntag würde je verblassen.
Das Leben wär‘ von sanfter Hand gelenkt.

Vor lauter Lebenwollen könnte man nicht schlafen.
Man würde immer viel zu früh ins Bett gebracht.
Gesetze, Konten und auch Paragraphen
würden ganz einfach ausgelacht.

Man sähe Riesen mit den Wolken ziehen,
und hinterm Stadtpark parkte schon das Meer.
Und wenn es dunkel wird, muss man vor Monstern fliehen,
und alles Schöne endete nie mehr.

Man würd‘ auch schreien, strampeln, toben, weinen.
Das Leben wäre auch sehr ungerecht.
Doch kurz darauf würde die Sonne wieder scheinen.
Am nächsten Morgen wär‘ der Tisch gedeckt.

Noch einmal sich vorm Nikolaus erschrecken,
auch wenn er eigentlich wie Papa spricht,
dem Christkind Hand und Herz entgegenstrecken,
auch wenn es sich verbirgt im Kerzenlicht.

Und all die Streitigkeiten und die Tränen?
Und das was man so schmerzlich doch vermisst?
Man wär‘ verzweifelt. Doch man würde sich nicht schämen,
nur weil die Welt noch nicht entzaubert ist.

Willst du das wirklich? - höre ich mich fragen.
Noch einmal neu erleben, was danach geschah?
Das ganze Abenteuer noch mal wagen?
Das ganze schrecklich schöne Leben? - Ja!

(Konstantin Wecker)

In diesem Sinne wünschen wir Ihnen auch im Namen der Gemeindevertretung ein besinnliches, frohes und gesegnetes Weihnachtsfest und ein gutes neues Jahr 2017 mit viel Erfolg und vor allem Gesundheit und Zufriedenheit.

Holger Kippenhahn
Bürgermeister

Hans-Heinrich Grünhagen
Vorsitzender der Gemeindevertretung

AMTLICHER TEIL

1 Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 20.12.2016 – öffentlicher Teil

Beschluss-Nr. 109/16
Öffentlich-rechtlicher Vertrag zur Bildung einer kommunalen Arbeitsgemeinschaft „Stadt-Umland-Kooperation“ der Städte, Gemeinden und Ämter Wittstock/Dosse, Pritzwalk, Meyenburg, Heiligengrabe, Putlitz-Berge und Groß Pankow
Die Gemeinde Heiligengrabe beschließt die Zustimmung des öffentlich-rechtlichen Vertrages zur Bildung einer kommunalen Arbeitsgemeinschaft „Stadt-Umland-Kooperation“ der Städte, Gemeinden und Ämter Wittstock/Dosse, Pritzwalk, Meyenburg, Heiligengrabe, Putlitz-Berge und Groß Pankow.

Beschluss-Nr. 110/16
Beschluss über den geprüften Jahresabschluss 2014
Gemäß § 82 Abs. 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg fasst die Gemeindevertretung den Beschluss über den geprüften Jahresabschluss 2014 mit Anlagen.
In die Anlagen des geprüften Jahresabschlusses 2014 kann in der Gemeindeverwaltung, Am Birkenwäldchen 1 a in 16909 Heiligengrabe OT Heiligengrabe Einsicht genommen werden. Die Einsichtnahme kann ab dem 02.01.2017 ganzjährig während der Sprechzeiten, in der Gemeindeverwaltung Heiligengrabe, Zimmer 15 erfolgen.

Beschluss-Nr. 111/16
Jahresabschluss 2014 – Entlastung des Bürgermeisters
Dem Bürgermeister wird die vorbehaltlose Entlastung zum Jahresabschluss 2014 erteilt.

Beschluss-Nr. 112/16
Höchstbetrag der Kassenkredite
Die Gemeindevertretung beschließt, den Höchstbetrag der Kassenkredite ab dem 01.01.2017 auf 1.372.800,00 Euro festzusetzen.

Beschluss-Nr. 113/16
Ausübung des Optionswahlrechts zur Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand
Die Gemeindevertretung beschließt die Ausübung des Optionswahlrechts gemäß § 27 Abs. 22 in Verbindung mit § 2 Abs. 3 UStG.

Beschluss-Nr. 114/16
Überplanmäßiger Aufwand/Auszahlung für Personalaufwendungen im Haushaltsjahr 2016
Die Gemeindevertretung Heiligengrabe beschließt die überplanmäßige Leistung für Personalaufwendungen im Haushaltsjahr 2016 in Höhe von voraussichtlich 169.100,- Euro.

Beschluss-Nr. 115/16
Interkommunale Zusammenarbeit – Mitgliedschaft im EDV-Zweckverband Prignitz
Die Gemeinde Heiligengrabe beantragt die Mitgliedschaft im EDV-Zweckverband Prignitz mit Wirkung vom 01.01.2017. Gleichzeitig erkennt die Gemeinde Heiligengrabe die Bestimmungen der Verbandssatzung des EDV-Zweckverbandes Prignitz in der Fassung der 5. Änderung vom 20.08.2014 an.

Beschluss-Nr. 116/16
Ergänzung des Beschlusses 0377/14 über die Mitfinanzierung des Bahnverkehrs auf den Strecken Neustadt (Dosse) – Pritzwalk (RB 73) und Pritzwalk – Meyenburg (RB 74)
Die Gemeindevertretung Heiligengrabe beschließt die Mitfinanzierung des Bahnverkehrs auf den Strecken Neustadt (Dosse) – Pritzwalk (RB 73) und Pritzwalk – Meyenburg (RB 74) bis zum Fahrplanwechsel 2028/2029 im Dezember 2028 und beauftragt den Bürgermeister, die entsprechenden Schritte mit den beteiligten Stellen zu unternehmen.

Beschluss-Nr. 117/16
Wirtschaftsplan 2017 des Eigenbetriebes „Wasser- und Abwasserbetrieb Heiligengrabe“ (EWA)
Die Gemeindevertretung beschließt den Wirtschaftsplan 2017 für den „Eigenbetrieb Wasser- und Abwasserbetrieb Heiligengrabe“ mit seinen Anlagen.

1.	**Es betragen**	**Gesamt in €**	**Trinkwasser-versorgung in €**	**Abwasser-behandlung in €**	**Grundstücks-verwaltung in €**
1.1.	**im Erfolgsplan**				
	die Erträge	693.420	178.840	513.580	1.000
	die Aufwendungen	773.030	175.580	515.150	82.300
	der Jahresgewinn	3.260	3.260		
	der Jahresverlust	-82.870		-1.570	-81.300
	Gewinn/ Verlust gesamt	-79.610			

1.2. im Finanzplan

Mittelzufluss/Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	65.930	25.860	121.370	-81.300
Mittelzufluss/Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	22.500	17.000	5.500	0
Mittelzufluss/Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0

2. Es werden festgesetzt

2.1. der Gesamtbedarf der Kredite auf 0,00 €

2.2. der Gesamtbedarf an Verpflichtungsermächtigungen auf 0,00 €

2.3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 100.000,00 €

Über- und außerplanmäßige Ausgaben sind nur zulässig, wenn sie unabweisbar und unvorhersehbar sind und die Deckung gewährleistet ist. Bei Ausgaben über 10.000,00 € entscheidet die Gemeindevertretung. Der Bürgermeister entscheidet über die sonstigen über- und außerplanmäßigen Ausgaben.

Die vorstehende Zusammenstellung des Wirtschaftsplanes des Eigenbetriebes „Wasser- und Abwasserbetrieb Heiligengrabe“ wird hiermit ausgefertigt.

Heiligengrabe, den 21.12.2016

Holger Kippenhahn
Bürgermeister

Bekanntmachungsanordnung:
Der Bürgermeister der Gemeinde Heiligengrabe macht hiermit den vorstehenden von der Gemeindevertretung Heiligengrabe in ihrer Sitzung am 20.12.2016 beschlossenen Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „Wasser- und Abwasserbetriebes Heiligengrabe“ im Amtsblatt für die Gemeinde Heiligengrabe „Zwischen Jäglitz und Glinze“ bekannt.

In die Anlagen des Wirtschaftsplanes kann in der Gemeindeverwaltung, Am Birkenwäldchen 1a in 16909 Heiligengrabe OT Heiligengrabe Einsicht genommen werden. Die Einsichtnahme kann in der Zeit vom 09.01.2017 bis 23.01.2017 während der Sprechzeiten in der Gemeindeverwaltung Heiligengrabe, Zimmer 13 erfolgen.

Heiligengrabe, den 23.12.2016

Holger Kippenhahn Siegel
Bürgermeister

Beschluss-Nr. 118/16
5. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die öffentliche Abwasserentsorgung des Eigenbetriebes „Wasser- und Abwasserbetrieb Heiligengrabe“ der Gemeinde Heiligengrabe (Gebührensatzung)

Die Gemeindevertretung Heiligengrabe beschließt nachfolgende 5. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die öffentliche Abwasserentsorgung des Eigenbetriebes „Wasser- und Abwasserbetrieb Heiligengrabe“ der Gemeinde Heiligengrabe(Gebührensatzung)

Artikel 1
§ 3 Gebührenmaßstäbe

(8) Der Eigenbetrieb erhebt für die Schmutzwasserentsorgung und die Fäkalschlammentsorgung aus abflusslosen Sammelgruben und Grundstücksklein-kläranlagen eine Entsorgungsgebühr.

(9) Der Gebührenberechnung für die Entsorgungsgebühr für die Schmutzwasserentsorgung aus abflusslosen Sammelgruben werden zugrunde gelegt:
   a) für die Trinkwassermenge aus der öffentlichen Wasserversorgunganlage, die für die Erhebung laut Wasserzähler festgelegte Verbrauchsmenge,
   b) für die Trinkwassermenge aus privaten Wasserversorgungsanlagen und sonstigen Entnahmestellen, die von dem eingebauten Wasserzähler angezeigte oder in anderer Weise nachgewiesene Trinkwassermenge,
   c) die zur Absetzung von der Gebührenberechnung beantragte Trinkwassermenge entsprechend Abs. 3.

   Übersteigt die zu entsorgende Schmutzwassermenge infolge von Fremdwassereintrag den Bezug durch Wasserzähler gemessene Wassermenge, ist die am Transportfahrzeug gemessene Gesamtmenge gebührenpflichtig.

(10) Die Entsorgungsgebühr für Fäkalschlamm bzw. Klärschlamm aus abflusslosen Sammelgruben und Grundstücksklein-kläranlagen wird auf der tatsächlich abgefahrenen Menge berechnet.
   Berechnungseinheit für die Gebühr ist 1 Kubikmeter (cbm) Fäkalschlamm/Klärschlamm. Die Feststellung der tatsächlichen Menge wird über die Messeinrichtung am Transportfahrzeuges ermittelt. Die Menge wird jeweils auf halbe bzw. ganze Kubikmeter abgerundet.

Artikel 2
§ 4 Gebührensätze

(3) Die Entsorgungsgebühr (gesamt) beträgt für Schmutzwasser aus einer abflusslosen Sammelgrube: 6,99 Euro.
Die Gebühr setzt sich wie folgt zusammen:
   a) Beseitigungsgebühr von: 2,25 Euro pro m³
   b) Transportgebühr von: 3,98 Euro pro m³ (zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer).

Artikel 3
Die Änderung tritt zum 01.01.2017 in Kraft.

Die Satzungsänderung wird hiermit ausgefertigt.

Heiligengrabe, den 21.12.2016

Holger Kippenhahn
Bürgermeister

Beschluss-Nr. 119/16
Einleitung eines Prozesses der Vorbereitung und eventuellen Durchführung eines Zusammenschlusses des Eigenbetriebes „Wasser- und Abwasserbetrieb Heiligengrabe (EWA) mit dem Wasser- und Abwasserverband Wittstock (WAV)
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Heiligengrabe stimmt grundsätzlich der Einleitung eines Prozesses der Vorbereitung und eventuellen Durchführung eines Zusammenschlusses des Eigenbetriebes „Wasser- und Abwasserbetrieb Heiligengrabe“ (EWA) mit dem Wasser- und Abwasserverband Wittstock (WAV) zu. Diese Zustimmung ersetzt nicht den Antrag zum Beitritt gemäß § 32 GKG.
Die Vorbereitung beinhaltet auch die geplante Erstellung eines Fusionsgutachtens, für die der WAV Wittstock einen Antrag auf SchMF-Mittel gestellt hat.
Vorbehaltlich der Ergebnisse des Gutachtens soll über einen Zusammenschluss EWA mit dem WAV entschieden werden.

Beschluss-Nr. 120/16
Wirksamer Teilflächennutzungsplan „mittlere Gemeindegruppe“ der Gemeinde Heiligengrabe, 1- Änderung Teilgebiet „Photovoltaik Maulbeerwalde“
1. Der Beschluss zur Fortschreibung des Flächennutzungsplanes, Beschluss-Nr. 0064/15 vom 27.10.2015 wird aufgehoben.
2. Die Gemeindevertretung beschließt die Änderung des wirksamen Teil-Flächennutzungsplanes der „mittleren Gemeindegruppe“ parallel zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 9 „Sondergebiet Photovoltaik-Freiflächenanlage Maulbeerwalde I“, SO PV sowie des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 10 „Sondergebiet Photovoltaik-Freiflächenanlage Maulbeerwalde II“, SO PV.
   Der Änderungsbereich ist in der Anlage 1 zur Beschlussvorlage dargestellt.
3. Die Gemeindevertretung billigt den Vorentwurf zur 1. Änderung des wirksamen Teil-Flächennutzungsplanes der „mittleren Gemeindegruppe“ der Gemeinde Heiligengrabe mit Stand 11/2016, bestehend aus folgenden Anlagen:
   - Begründung
   - Planzeichnung, Blatt 1-3
   - Umweltbericht.

   Gleichzeitig beschließt die Gemeindevertretung die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Bekanntmachungsanordnung:
Der Bürgermeister der Gemeinde Heiligengrabe macht hiermit die vorstehende von der Gemeindevertretung Heiligengrabe in ihrer Sitzung am 20.12.2016 beschlossene 5. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die öffentliche Abwasserentsorgung des Eigenbetriebes „Wasser- und Abwasserbetrieb Heiligengrabe“ der Gemeinde Heiligengrabe (Gebührensatzung) im Amtsblatt für die Gemeinde Heiligengrabe „Zwischen Jäglitz und Glinze“ bekannt.

Heiligengrabe, den 23.12.2016 Siegel

Holger Kippenhahn
Bürgermeister

Beschluss-Nr. 121/16
Verfahren zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 9 „Sondergebiet Photovoltaik-Freiflächenanlage Maulbeerwalde I“
1. Die Gemeindevertretung billigt die Abwägung zu o.g. Vorhaben im Rahmen der öffentlichen Beteiligung gemäß § 3 Abs.2 BauGB sowie der Beteiligung der Behörden sowie Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB. Das Abwägungsprotokoll sowie alle Stellungnahmen liegen der Beschlussvorlage als Anlage 1 vor.
2. Die Gemeindevertretung billigt den der Beschlussvorlage als Anlage 2 beigefügten Satzungsentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 9 „Sondergebiet Photovoltaik-Freiflächenanlage Maulbeerwalde I“ bestehend aus:
   - Planzeichnung
   - Vorhaben- und Erschließungsplan
   - Städtebauliche Begründung (Teil I)
   - Umweltbericht mit seinen Anlagen (Teil II)
3. Die Gemeindevertretung beschließt den vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 9 „Sondergebiet Photovoltaik-Freiflächenanlage Maulbeerwalde I“ in der Fassung vom 15.11.2016 gemäß § 10 Abs.1 BauGB als Satzung.

Beschluss-Nr. 122/16
Teilnahme der Gemeinde Heiligengrabe am Kommunalen Energieeffizienz-Netzwerk der Energie Mark Brandenburg (EMB-KEEN)
Die Gemeinde Heiligengrabe beteiligt sich am Kommunalen Energieeffizienz-Netzwerk der EMB (EMB-KEEN).

Beschluss-Nr. 123/16
Ernennung Ortschronisten Grabow bei Blumenthal
Die Gemeindevertretung Heiligengrabe ernennt Herrn Werner Goldmann zum Ortschronisten des Ortsteiles Grabow bei Blumenthal.

Beschluss-Nr. 124/16
Sitzungsplan 2017
Die Gemeindevertretung beschließt den Sitzungsplan für 2017.

Beschluss-Nr. 125/16
Überplanmäßige Auszahlung für die Beschaffung eines Tanklöschfahrzeuges für die Freiwillige Feuerwehr Heiligengrabe im Haushaltsjahr 2016
Die Gemeindevertretung Heiligengrabe beschließt die überplanmäßige Leistung für die Beschaffung eines Tanklöschfahrzeuges für die Freiwillige Feuerwehr Heiligengrabe im Haushaltsjahr 2016 in Höhe von 46.000 €.

2 Öffentliche Bekanntmachung zur Bauleitplanung der Gemeinde Heiligengrabe

1. über die Änderung des wirksamen Teil-Flächennutzungsplanes der „mittleren Gemeindegruppe“

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Heiligengrabe hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 20.12.2016 die Änderung des wirksamen Teil-Flächennutzungsplanes der „mittleren Gemeindegruppe“ beschlossen.
Die Änderung erfolgt parallel zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 9 „Sondergebiet Photovoltaik-Freiflächenanlage Maulbeerwalde I“, SO PV sowie des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 10 „Sondergebiet Photovoltaik-Freiflächenanlage Maulbeerwalde II“, SO PV. Damit werden die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer Photovoltaikfreiflächenanlage autobahnparallel im Außenbereich der Gemarkung Maulbeerwalde geschaffen.
Der Änderungsbereich des Teil-Flächennutzungsplanes der „mittleren Gemeindegruppe“ ist dem nachfolgenden Kartenausschnitt zu entnehmen:

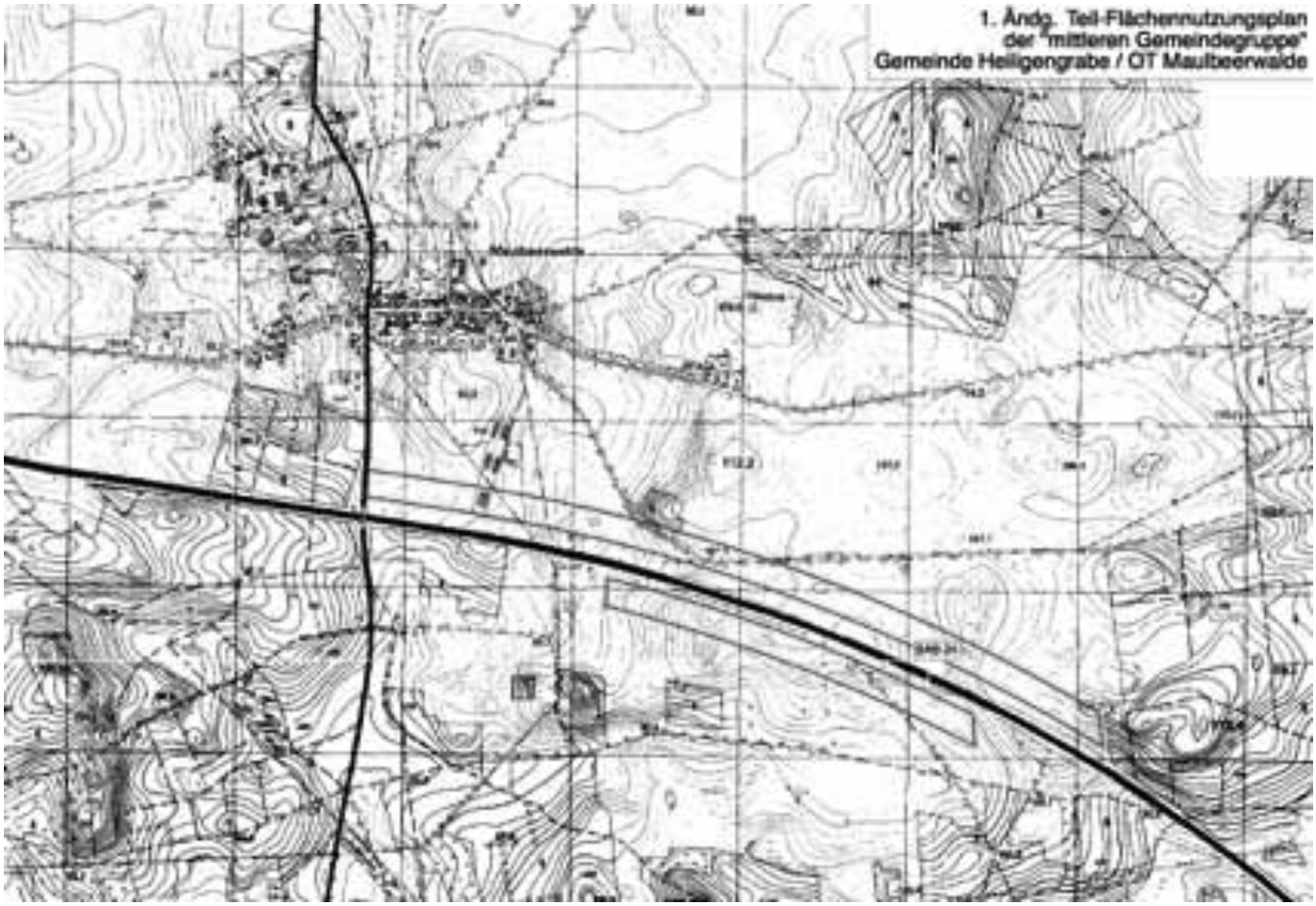

2. Billigung des Vorentwurfes zur 1. Änderung des wirksamen Teil-Flächennutzungsplanes der „mittleren Gemeindegruppe“

In ihrer öffentlichen Sitzung am 20.12.2016 billigte die Gemeindevertretung der Gemeinde Heiligengrabe den Vorentwurf zur 1. Änderung des wirksamen Teil-Flächennutzungsplanes der „mittleren Gemeindegruppe“ (Planungsstand: 11/2016) bestehend aus:

- Begründung
- Planzeichnung, Blatt 1-3
- Umweltbericht.

3. Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Heiligengrabe hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 20.12.2016 ebenfalls beschlossen, den Vorentwurf zur 1. Änderung des wirksamen Teil-Flächennutzungsplanes der „mittleren Gemeindegruppe“ gem. § 3 (1) BauGB (in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1722)) öffentlich auszulegen. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden gem. § 4(1) BauGB erfolgt parallel zur Offenlage. Der vorgenannte Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.
Die Planunterlagen liegen in der Zeit vom **02.01.2017 bis einschließlich 03.02.2017** bei der Gemeindeverwaltung Heiligengrabe, Am Birkenwäldchen 1a, 16909 Heiligengrabe, im Zimmer 14 oder 17 zu jedermanns Einsicht offen aus. Auf Wunsch werden Erläuterungen zum Planentwurf gegeben.
Innerhalb der vorgenannten Frist können während der Dienststunden

montags und donnerstags
von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und
von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr
dienstags von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und
von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
mittwochs von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und
von 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr
freitags von 08.00 Uhr bis 11.00 Uhr

Anregungen schriftlich vorgebracht oder zur Niederschrift erklärt werden.

Holger Kippenhahn
Bürgermeister

3 Immobilienangebote der Gemeinde Heiligengrabe

Bezeichnung	**OT Blumenthal, Bebauungsplan Nr. 1 „Südliche Dorfstücke“**
Anzahl und Größe der Bauparzellen	Größe des Baugebietes - ca. 1,7 ha; ca. 15 Bauparzellen mit unterschiedlichen Flächengrößen
Erschließungszustand	keine innere Erschließung
Wesentliche Festsetzungen	Allgemeines Wohngebiet; Einzel- und Doppelhäuser in eingeschossiger offener Bauweise; GRZ 0,3 / Satteldach 40° - 45 °

Bezeichnung	**OT Blumenthal, Straße der Einheit**
Anzahl und Größe	Bauparzelle 632 m²
Erschließungszustand	äußere Erschließung vorhanden (Wasser, Abwasser, Telekom, Elektroenergie) Anschluss am Grundstück muss noch erfolgen
Wesentliche Festsetzungen	Wohnbebauung nach den Grundsätzen des § 34 BauGB möglich; umgebende Nutzungsart: MD Bauvorbescheid liegt vor
Verhandlungspreis	Straße der Einheit - **6.952 €**

Bezeichnung	**OT Zaatzke, Bebauungsplan Nr. 1/1992 (ehemalige Gärtnerei)**
Anzahl und Größe der Bauparzellen	ca. 1,5 ha; 27 vermessene Parzellen mit unterschiedlichen Flächengrößen (500 - 800 m²), davon 10 verkauft
Erschließungszustand	innere Erschließung teilweise vorhanden (Baustraßen, Wasser, Abwasser, Telekom, Elektroenergie)
Weitere Angaben zum Objekt	9,00 €/m² **zuzüglich Erschließungsbeiträge**

Bezeichnung	**OT Herzsprung, Am Alten Weg – Baugrundstück am Dorfrand**
Weitere Angaben zum Objekt	Grundstücksgröße: 1.461 m²
Verkaufspreis	7,00 €/m² zuzüglich Vermessungskosten

Objekt im OT Zaatzke

Mögliche Nachnutzungen Seniorenwohnanlage/Jugendeinrichtung/Betreutes Wohnen

2-etagiges Massivgebäude nebst Anbau (ehemalige Schule/Gaststätte) im OT Zaatzke, Wernikower Str. 8

Bj. 1968/1969, leerstehend, Grundstücksgröße 3.660 m², Nutzfläche: Hauptgebäude 625 m², Anbau 105 m²

Verkehrswert: 84.000 Euro

Gemeinde Heiligengrabe - Anbindung zur A 24 und A 19 bis zu ca. 10 km
Ansprechpartner für alle Objekte: Gemeinde Heiligengrabe, Am Birkenwäldchen 1a, 16909 Heiligengrabe OT Heiligengrabe, Frau Madjar, Tel.: 033962/67-320 / Fax 033962/67-333 / E-Mail: petra.madjar@heiligengrabe.de

Mitteilung des Einwohnermeldeamtes zum Ablauf von gültigen Personalausweisen und Reisepässen

In der zurückliegenden Zeit ist es des Öfteren aufgetreten, dass Bürger erst nach Ablauf der Gültigkeit ihres Personalausweises bzw. Reisepasses zur Neubeantragung beim Einwohnermeldeamt vorstellig wurden.
Es wird noch einmal darauf hingewiesen, dass jeder Bürger im Besitz eines gültigen Dokumentes sein muss, damit er sich zu jeder Zeit ausweisen kann.
Bitte kontrollieren Sie Ihre Dokumente auf Gültigkeit, damit Sie bei der Identifizierung Ihrer Person keine Schwierigkeiten bekommen.
Die Neubeantragung von Personalausweisen bzw. Reisepässen sollte rechtzeitig erfolgen; wir empfehlen Ihnen, ca. 3 - 4 Wochen vor Ablauf der Gültigkeit neue Dokumente zu beantragen.

Koll
Sachbearbeiterin Einwohnermeldeamt

Baustatistik 2016

Sehr geehrte Damen und Herren,
das Gesetz über die Statistik der Bautätigkeit im Hochbau und die Fortschreibung des Wohnungsbestandes (Hochbaustatistikgesetz - HBauStatG) regelt, dass für den Abbruch von Wohngebäuden auch die Eigentümer zur Auskunft verpflichtet sind.
Mit Ihren Angaben sichern Sie die Aktualität der jährlichen Fortschreibung des
Wohnungs- und Wohngebäudebestandes für Ihre Gemeinde.
Melden Sie bitte deshalb als Eigentümer

- den Abbruch von Wohngebäuden bis 1000 m^3 umbauten Raum,
- den Abgang von Gebäudeteilen mit Wohnraum (Wohnräume, Wohnungen)
- die Nutzungsänderung von Wohnraum

an das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg.
Die Erhebungsunterlagen liegen für Sie kostenfrei bei Ihrem Amt, Ihrer amtsfreien Gemeinde bzw. kreisfreien Stadt bereit.
Außerdem ist der Erhebungsbogen online abrufbar unter:
www.statistik-bw.de/baut/html/
Beachten Sie bitte, dass der Abbruch von Wohngebäuden mit mehr als 1000 m3
umbauten Raum bei der zuständigen Bauaufsichtsbehörde anzuzeigen ist.
In diesen Fällen reichen Sie bitte den ausgefüllten Erhebungsbogen zur
Bauabgangsstatistik nur bei der Bauaufsichtsbehörde ein.

Mit freundlichen Grüßen
Amt für Statistik Berlin-Brandenburg

Kita „Haus der kleinen Strolche“

TANNENBAUMSCHMÜCKEN

Schon von weitem erstrahlte unser Weihnachtsbaum vor unserer Kita in voller Pracht und erfreute mit seinem Glanz die Einwohner und Durchreisenden. Viele kleine und große Hände haben ihn mit ihrem Schmuck zum vielleicht „schönsten Baum von Heiligengrabe“ gemacht.
Ebenso viele fleißige Hände waren nötig, um dieses Tannenbaumschmücken wieder zu einem sehr schönen vorweihnachtlichen Nachmittag werden zu lassen.
Unser Dank geht an alle, die dabei waren, Kinder, Eltern, Großeltern und Einwohner, an den Bauhof, der für die Beleuchtung sorgte, an die Vereine „Pro Krug“ und „Dorfleben Heiligengrabe“ sowie an die ehemaligen Kolleginnen, die für unser leibliches Wohl ausgezeichnet sorgten.

Vielen Dank sagt das
Haus der kleinen Strolche Heiligengrabe

WIR SIND JETZT EINE BEWEGUNGSKITA

Der Landessportbund Brandenburg und die Brandenburgische Sportjugend haben das Gütesiegel BEWEGUNGSKITA entwickelt und sind gemeinsam mit dem Ministerium für Bildung, Jugend und Sport, der Uni Potsdam und der AOK Nordost dabei, das Gütesiegel in Kitas umzusetzen. Jede Kita kann sich bewerben. Unser Bewerbungsverfahren lief ab Sommer 2016 und im Oktober konnten wir dann bei einer Begutachtung das Gütesiegel erringen. Von geschulten Auditoren wurden wir in 4 Kategorien überprüft und erhielten 11 von möglichen 12 Sternchen. Zu den Bewertungen zählten die Planung und Vorführung eines Sportangebotes genauso wie z. B. die Durchführung täglich angeleiteter Bewegung, eine bewegungsfreundliche Ausstattung von Gruppenräumen und Turnraum sowie die konzeptionelle Schwerpunktdarstellung.
Darauf können wir schon stolz sein.

Haus der kleinen Strolche Heiligengrabe

Die 6. Klasse will Spuren hinterlassen

Am Sonnabendvormittag des 19. November 2016 trafen sich einige Eltern und Schüler der 6. Klasse auf dem Gelände der Kleinen Grundschule Blumenthal zu einem besonderen Einsatz.
Die Idee entstand auf der ersten Elternversammlung in diesem Schuljahr:
Die Klasse möchte vor dem Wechsel an die weiterführende Schule etwas Bleibendes schaffen. Kurz entschlossen bat die Elternsprecherin Frau Groth darum, Blumenzwiebeln mitzubringen. Alle Elternhäuser kamen der Bitte nach, so dass am Ende eine stattliche Anzahl an Frühblühern unterschiedlicher Art zusammenkam.

So war an dem Sonnabend die Rasenfläche vor dem Schulgebäude Ziel einer Pflanzaktion.
Die Kinder der 6. Klasse freuen sich schon jetzt auf das kommende Frühjahr, denn sie hoffen, dass möglichst viele Blumen aus dem Rasen sprießen und die Grünfläche zu einem farbenfrohen Hingucker werden lassen.
Vielen Dank an alle Eltern, die mit ihren Blumenspenden diese Aktion möglich machten und an die Elternhäuser Groth, Krüger, Fröhlich und Böhm, die zusammen mit einigen Kindern die Blumenzwiebeln in den Rasen brachten.

Das Kollegium der
Kleinen Grundschule Blumenthal

Veranstaltungen im Januar 2017

22.01.2017
Seniorenkameradschaft – Altkreis Wittstock

Alle Mitglieder der Alters- und Ehrenabteilungen der Freiwilligen Feuerwehren Wittstock und Heiligengrabe sind am 22.01.2017 um 14.00 Uhr ins „Weiße Haus“ in Wulfersdorf herzlich eingeladen.

Ltr. d. SK
Klaus Krüger

Heiligengrabe

07.01.2017 Weihnachtsbaumverbrennen
Am 07.01.2017 findet das alljährliche Weihnachtsbaumverbrennen statt. Die Bäume werden am gleichen Tag von den Sammelstellen (Glascontainer) abgeholt. Von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr können die Bäume auch zum Sportplatz gebracht werden. Dort erhält man einen Gutschein zum Verzehr für die Veranstaltung.
Ort: Sportplatz Heiligengrabe
Beginn: 18.00 Uhr
Der FSV Heiligengrabe freut sich, Euch bei leckerer Bratwurst und Glühwein begrüßen zu können.

Der Vorstand

18.01.2017
Infotreffen für interessierte Familien in der Gemeinschaftsschule im Kloster Stift zum Heiligengrabe
Der Träger BRAUSEBACH veranstaltet in der Gemeinschaftsschule im Kloster Stift zum Heiligengrabe (Primar- und Sekundarstufe I) am 18. Januar 2017 um 18:00 Uhr ein Infoabend für interessierte Eltern. An diesem Abend können sich Eltern über die Bildungs- und Beratungsangebote des BRAUSEBACH und
insbesondere zum Aufnahmeverfahren an der Gemeinschaftsschule im Kloster Stift zum Heiligengrabe für das Schuljahr 2017/18 informieren. Im Anschluss stehen wir gerne für Fragen zur Verfügung.
Die Gesamtleitung heißt Sie Herzlich Willkommen!

28.01.2017 Eisbeinessen 2017
Liebe Einwohner der Gemeinde Heiligengrabe,
am Samstag, dem 28.01.2017, um 18.00 Uhr findet das traditionelle Eisbeinessen vom Verein „Dorfleben Heiligengrabe e.V.“ statt. In den Vereinssaal der Freiwilligen Feuerwehr Heiligengrabe laden wir dazu recht herzlich ein. Die Kosten betragen auch in diesem Jahr wieder 8,00 Euro pro Person. Zum Eisbein gibt es außerdem leckeres Sauerkraut und Brot. Natürlich wird auch wieder ein Verdauerli nach getätigtem Festmahl gereicht. Anmeldungen bitte bis zum 21.01.2017 unter 0162/2079378.

12.01.2017 SPIELENACHMITTAG
Bereits zweimal organisierten Mitglieder unseres Vereins im Feuerwehrgerätehaus Heiligengrabe Spielenachmittage. Unser Anliegen ist es, gleichgesinnte und spielelustige Leute zusammenzubringen, um in lockerer und gemütlicher Runde miteinander zu spielen. Dabei ist es vollkommen egal, ob Sie Skat, Rommé oder Brettspiele bevorzugen. Seien Sie hiermit recht herzlich eingeladen!
Unsere nächsten Termine sind Donnerstag, 12.01.2017. und 26.01.2017. Wir beginnen jeweils um 13.00 Uhr. Voranmeldungen sind nicht unbedingt nötig. Ein kleiner Imbiss steht in der Spielpause bereit.
Bis dann.

Verein „Dorfleben Heiligengrabe e. V.“

Papenbruch

07.01.2017 Weihnachtsbaumverbrennen / 16.00 Uhr / Kulturscheune

VORANKÜNDIGUNG

17.02.2017 BLUTSPENDE / 15.00 Uhr bis 18.30 Uhr / Schule Heiligengrabe

Geburtstagsgrüße für den Monat

Januar

Der Bürgermeister der Gemeinde Heiligengrabe und die Ortsvorsteher der Ortsteile gratulieren allen Rentnern, die in diesen Monaten Geburtstag haben, recht herzlich.

Blandikow

09.01. Ingrid Popko — zum 70. Geburtstag

Blesendorf

04.01. Horst Krieg — zum 70. Geburtstag

Grabow bei Blumenthal

04.01. Gertrud Bechtloff — zum 90. Geburtstag

Königsberg

03.01. Ulrike Gehrke — zum 75. Geburtstag
04.01. Wolfgang Ulitzsch — zum 75. Geburtstag
04.01. Regina Wittkopf — zum 85. Geburtstag
11.01. Adelheid Kraft — zum 80. Geburtstag
13.01. Konrad Grünbein — zum 70. Geburtstag

Maulbeerwalde

28.01 Sabine Solinski — zum 75. Geburtstag

Papenbruch

31.01. Horst Jungbluth — zum 75. Geburtstag

Rosenwinkel
21.01. Brigitte Schulz — zum 80. Geburtstag

Zaatzke

01.01. Hanni Quindt — zum 85. Geburtstag
28.01. Brunhilde Sperling — zum 80. Geburtstag

(Für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben übernehmen wir keine Gewähr.)

1/4 Seite ab 73,- EUR für Ihre Werbung an 2.200 Haushalte in der Gemeinde Heiligengrabe

Frohe Weihnachten
und
einen guten Rutsch
ins neue Jahr
wünschen wir
unseren Kunden und
Geschäftspartnern.

THEMA GmbH

• Heizung • Sanitär
• Klima- u. Solaranlagen
• Wärmepumpen

Am Blandikower Weg 25 · 16909 Heiligengrabe
Telefon 03 39 62/5 02 92 · Telefax 5 02 25

Havarie- u. Stördienst: 01 72/932 59 05

Wir sind auch weiterhin für Sie da.

Impressum:
Herausgeber: Gemeinde Heiligengrabe - Der Bürgermeister - Am Birkenwäldchen 1a, 16909 Heiligengrabe OT Heiligengrabe
Auflage: 2.200 Exemplare
Druck/Anzeigenannahme: Druckerei Albert Koch, Reepergang 1, 16928 Pritzwalk, Fon 03395/30500 - mail@druckerei-koch.de

Kostenlose Verteilung an alle Haushalte im Gemeindebereich / Einzelverkauf: 0,50 € (ggf. zzgl. Kosten für Versand)
Es wird keine Haftung für die Inhalte externer Artikel übernommen. Für den Inhalt dieser sind ausschließlich deren Verfasser verantwortlich.